



Elternbrief zur Anmeldung für die offene Ganztagschule (OGTS) im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für Schülerinnen und Schüler des Adalbert-Stifter-Gymnasiums besteht auch im nächsten Schuljahr wieder die Möglichkeit, an unserer offenen Ganztagschule (OGTS) teilzunehmen. Die Betreuung in der OGTS erfolgt vom Unterrichtsende bis grundsätzlich 16.00 Uhr und besteht aus einer Mittagspause, Hausaufgabenzeit in Kleingruppen und einem Freizeitprogramm:

Öffnungszeiten im Schuljahr 2026/2027	
Montag bis Donnerstag	12.55 bis 16.00 Uhr
Freitag	12.55 bis 15.15 Uhr
Allgemeiner Tagesablauf in der OGTS	
Mittagsbetreuung	12.55 bis 13.45 Uhr
Hausaufgabenbetreuung	13.45 bis 14.30 Uhr
Freizeitbetreuung	14.30 bis 16.00 Uhr

Zudem besteht die Möglichkeit, an verschiedenen Wahlfächern teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine kostenlose Betreuung. Im Regelfall fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Schule ist verpflichtet, die entsprechenden rechtlichen Vorgaben (BayMBI. 2020, Nr. 228) einzuhalten. Die Anmeldung muss verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen, die bei der Anmeldung noch nicht absehbar waren, gestattet werden. Für das Ganztagesangebot werden (je nach Anmeldezahlen) staatliche Leistungen in Anspruch genommen, eine (vorzeitige) Kündigung ist somit nicht möglich.

Die genauen Wochentage können Sie dann zu Schuljahresbeginn festlegen, wenn der Stundenplan bekannt ist. Es müssen aber mindestens zwei Nachmittage pro Woche gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte Anmeldeformular, das im Sekretariat oder bei Herrn Stegbauer in der OGTS abgegeben werden kann. Bitte füllen Sie sowohl das beigefügte Formular zur Anmeldung als auch die Verschwiegenheitspflicht aus!

Sollten Sie noch Fragen haben, dann melden Sie sich gerne bei uns. Sie erreichen uns über folgende Emailadresse: ogts@asg-passau.de. Sie können uns aber auch gerne über das Sekretariat (0851/379 309 0) Ihre Telefonnummer hinterlassen und um einen Rückruf bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Fuchs, StD
Stellvertretender Schulleiter

Sebastian Stegbauer
Koordinator der offenen Ganztagschule am ASG

Anmeldung für die offene Ganztagsschule im Schuljahr 2026/2027

Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		
Name der Schülerin / des Schülers:		
Jahrgangsstufe im kommenden Schuljahr: _____		Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers

Das Adalbert-Stifter-Gymnasium bietet in Kooperation mit der *Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH* ein vielfältiges offenes Ganztagsschulangebot an, dem ein bewährtes pädagogisches Konzept zugrunde liegt. Die teilnehmenden Schüler profitieren u.a. von einer betreuten Mittagspause, einer Lern- und Hausaufgabenzeit in Kleingruppen sowie einem differenzierten Freizeit- und Kulturprogramm. Alle Veranstaltungen der offenen Ganztagsschule werden von qualifiziertem pädagogischem Personal geleitet.

- Die offene Ganztagesesschule wird von Montag bis Freitag angeboten.
- Die angemeldeten Schüler können an der betreuten Mittagspause, an der Lern- und Hausaufgabenzeit und am Freizeitprogramm teilnehmen.
- Die Betreuung ist kostenlos.
- Angebote im Rahmen der OGTS (wie z.B. 10-Finger-Tastenschreiben) werden zu Beginn des Schuljahres nach Bekanntgabe des Stundenplans und der Auswertung der Anmeldungen festgelegt.
- Weitere Informationen finden Sie auf dem beigegefügteten Flyer.

Bitte beachten Sie: Um an den Angeboten der offenen Ganztagsschule teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung für mindestens zwei Nachmittage (dazu kann auch ein Tag mit Pflichtunterricht am Nachmittag gehören) notwendig.

☐ Ich melde mein oben genanntes Kind verbindlich für die offene Ganztagsschule an.
Die Anmeldung gilt für

- ☐ 2 Nachmittage
- ☐ 3 Nachmittage
- ☐ 4 Nachmittage
- ☐ 5 Nachmittage

Die konkreten Wochentage legen wir in Absprache mit der OGTS nach Bekanntgabe des Stundenplans im neuen Schuljahr fest.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

*** Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration [(gfi) gemeinnützige GmbH], die am Adalbert-Stifter-Gymnasium in Passau eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Adalbert-Stifter-Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der/diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/2027.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r